



Regelung und Überwachung des Berufsbildes für Kfz-Sachverständige

Der Bundesgesetzgeber der Bundesrepublik Deutschland mit dem Bundesministerium für Wirtschaft (BMWi) hatte seit Gründung 1949 die Zuständigkeit, die Übertragung der Qualifizierung und Überwachung von Sachverständigen mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und damit verbundenen Aufgaben festzulegen.

Der Bundesgesetzgeber hat in der Handwerksordnung (HwO) die rechtlichen Rahmenbedingungen für das Handwerk in Deutschland festlegt und überwacht. Es ist für die Ausarbeitung und Weiterentwicklung der Handwerksordnung verantwortlich, die den Handwerkskammern ihre Aufgaben und Befugnisse, einschließlich der Bestellung und Überwachung von Sachverständigen, welche die gerichtlichen Belange abdecken sollten, zuweist.

Die Überwachung der Qualifizierung von freien Kraftfahrzeug-Sachverständigen durch Berufsverbände basieren auf dieser gesetzlichen Vorgabe und haben sich in Deutschland auf Grundlage verschiedener Normen und Anforderungen weiterentwickelt.

Der

Verband der unabhängigen Kfz-Sachverständigen e.V. (VKS)

und der

Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e.V. (BVSK)

übernehmen dabei in Deutschland die Aufgabe der Anerkennung, Qualifizierung und Zertifizierung von Kfz-Sachverständigen zu überwachen. Sie führen und Organisieren Schulungen, Prüfungen und Fortbildungen, um sicherzustellen, dass Sachverständige die benötigten fachlichen Kompetenzen besitzen.

Dabei legen die Berufsverbände die Maßstäbe und Mindestanforderungen fest.

Ein wichtiger Meilenstein war das Inkrafttreten der DIN EN ISO/IEC 17024, einer internationalen Norm zur Zertifizierung von Personen, die auch auf Kfz-Sachverständige anwendbar ist.



Die Verantwortung dieser Berufsverbände für die Überwachung der Qualifizierung ist aufgrund der Anforderungen an die Qualitätssicherung und durch freiwillige Akkreditierungen nach Standards wie der ISO-Norm erfolgt.

Die Etablierung dieser Aufgaben hat sich schrittweise mit der zunehmenden Professionalisierung des Berufsbildes und den Anforderungen an unabhängige und qualifizierte Gutachten entwickelt.

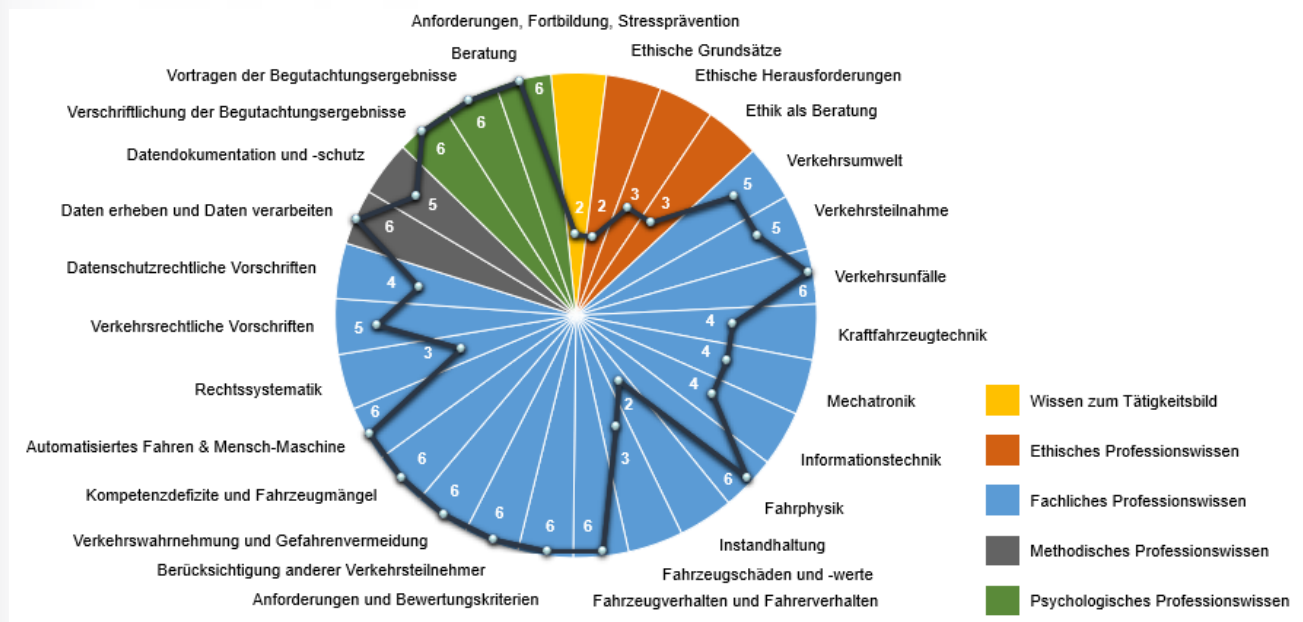
Darüber hinaus bedienen sich die Verbände folgender anerkannten Dienstleister.

- **1991 ZAK** wurde durch die aus dem **VKS** bekannten Gründungsmitglieder Dipl.-Ing. Hans-Albert Gelbe und Hans Schuler sowie Kurt Kappes, Werner Lesemann, Klaus Liermann und Gerhart Martens gegründet.
- **2003** wurde die Europäische Norm (EN ISO/IEC 17024) übernommen und kurz darauf als Deutsche Norm festgeschrieben (DIN EN ISO/IEC 17024)
- **2004 SVG Euro-Zert** GmbH wurde gegründet. Mit der Einführung von Zertifizierungs-Prozessen, um die Professionalisierung und hohe Qualität der Qualifizierung von Sachverständigen gewährleisten zu können und um die hochwertige Zertifizierungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17024 in ganz Europa einführen zu können.
- **2004 IfS Zert** überarbeitet normatives Dokument, Sachverständige für Kfz-Schäden und –Bewertung. IfS GmbH startet das Fachgremium TEHG. Die Organisationen **ZAK** beteiligen sich am Übergangsmodell.
- **2004 IQ-Zert** arbeitet als IQ-ZERT GmbH & Co. KG seit Gründung als Zertifizierungsstelle auf Basis weltweit anerkannter und vergleichbarer Anforderungen.
- **2010 DAkKS** Gründung. Hier operiert man auf der Grundlage des deutschen Akkreditierungsstellengesetzes (AkkStelleG) und der europäischen Verordnung (EG) Nr. 765/2008, welche ein einheitliches Akkreditierungssystem innerhalb der Europäischen Union regelt. Durch DAkKS akkreditierte Zertifizierungsstellen ist der EU-Standard auch außerhalb Deutschlands geprüft.
- **2011** wurde **die ZAK-Zert.** durch den DAkKS akkreditiert.
- **2013 DIN EN ISO/IEC 17024:2012** wird von ISO und DIN verabschiedet.
- **2013 SVG Euro-Zert** führt die internationale Norm DIN EN ISO/IEC 17024:2012 ein. Durch diese Implementierung konnte die SVG Euro-Zert ihre Zertifizierungsprozesse weiter professionalisieren, um eine höhere Qualität der Qualifizierung von Sachverständigen zu gewährleisten. Die Norm sichert die Unabhängigkeit, Kompetenz und Unparteilichkeit der Zertifizierungsstelle und stellt sicher, dass die zertifizierten Sachverständigen die festgelegten Anforderungen erfüllen. Aktuell befindet sich Euro-Zert auf dem Weg der Akkreditierung.
- **2013 IfS-Zertifizierungsstelle** evaluiert DIN EN ISO/IEC 17024:2012 in ihr bestehendes Zertifizierungsprogramm der Sachverständigen für Kfz-Schäden und –Bewertung.
- **2020 IQ-Zert GmbH** wurde von der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS) offiziell für die Norm DIN EN ISO/IEC 17024:2012 akkreditiert.

Nun tritt 2025 die VDI Richtlinie

VDI-MT 5900 Blatt 2

in Kraft, welche unter Federführung des Verein Deutscher Ingenieure von rund 30 ehrenamtlichen Kollegen namhafter Sachverständigen Verbände und Vereine in Deutschland, unter Einbeziehung aller relevanten Bereiche in äußerst umfangreicher Variante demokratisch erarbeitet wurden. Diese 23 seitige Richtlinie, in welcher die in der nachfolgenden Grafik dargestellten Inhalte einbezogen wurde, ist die künftige Richtlinie für die Beurteilung durch die Justiz, der Politik und der Versicherer, wer denn befugt sein soll, Gutachten zu erstellen.



Im Wesentlichen weicht die künftige VDI-Richtlinie von unserem bereits angewendeten Berufsbild in der Form ab, dass für die Anerkennung der Sachverständigen eine Zertifizierung, nur durch eine von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) nach DIN EN ISO/IEC 17024 akkreditierte Zertifizierungsstelle, zertifizierte Sachverständige für Kraftfahrzeugschäden und -bewertung den Anforderungen dieser VDI-Richtlinie erfüllen.

Viele aktuell tätige Zertifizierer erfüllen diese Voraussetzungen nicht, weshalb Vorsicht geboten ist.